

Landkreis Grafschaft Hoya
 Gemeinde Kirchweyhe
 Flur 18 RFK 8971 A,B 8972 C,D
 Maßstab 1: 1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WR GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- Z II REINES WOHNGEbiet | WA ALLGEM. WOHNGEbiet
- GRZ ZAHl DER VOLLGESCHOSSE
- GFZ GRUNDFLÄCHENZAHl
- o GESCHOSSFLÄCHENZAHl
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB D. BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- TRAFO
- GRÜNFLÄCHE : RASEN
- SPIELPLATZ
- STELLPLATZ
- UNTERSCHIEDLICHE NUTZUNG
- SICHTDREIECK
- ZUFAHRT
- ABFAHRT

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IN SICHTDREIECKEN GELIEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRRAHN-OBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30. 5. 73).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei, die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücks-Grenzen in die örtlichen Verhältnisse ist einwandfrei.

Syke, Den 18. Jan. 1973
 Katasteramt
 Ver.-Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
 Syke, Den 18. Jan. 1973
 Landkreis Grafschaft Hoya
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage:
 (LS) Chausse
 Bauleitplan

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe in seiner Sitzung am 2. März 1973
 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung: Nach § 12 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (Baug. vom 21. Juni 1960) (BBL. I. S. 341) am 12. 03. 73
 Ortsüblich durch Tageszeitung bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Begründung vom 28. März 1973
 bis 2. Mai 1973 öffentlich ausgestellt.
 Kirchweyhe, Den 18. Jan. 1973
 Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe in seiner Sitzung am 6. Juli 1973
 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Änderungen gemäß § 10 BBL. I. S. 341 am 20. Juli 1973
 Kirchweyhe, Den 20. Juli 1973
 Der Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Kirchweyhe in der Sitzung vom 6. 7. 73
 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBL. I. S. 341 am 20. 7. 73
 veröffentlicht und ist von heute ab öffentlich aus-
 gegeben.
 Kirchweyhe, Den 20. 7. 73
 Der Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 21. 2. 1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Grafschaft Hoya bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBL. I. S. 341 bei der Stadt-Gemeindeverwaltung ab 21. 2. 1974 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Begründung rechtsverbindlich geworden.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
 NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAU
 STADT / GEMEINDE KIRCHWEYHE
 PLAN NR. 61 / 47
 BEB.-PLAN „AM WASSERTURM“
 MASSSTAB 1: 1000